

Pflegevater belastet erneut seine Frau

Zweiter Prozess um den Tod von Anna beginnt vor dem Schwurgericht – Andere Vorzeichen

Von ULRIKE SCHÖDEL

BONN/BAD HONNEF/KÖNIGSWINTER. Es war fast alles wie beim ersten Prozess um den gewaltsamen Tod der neunjährigen Anna aus Bad Honnef: die vielen Kameras, die vielen aufgeregten Fragen. Und als die beiden Angeklagten gestern Vormittag in Handschellen in den Gerichtssaal gebracht wurden, wurde klar: Annas Pflegeeltern – 52 und 51 Jahre alt –, die sich wegen Annas Misshandlungen und ihres Todes verantworten müssen, sind bereits bekannte Gesichter.

Der Pflegevater: bleich, mit schwerfälligem Gang und einem schütterten Gedächtnis; die Pflegemutter: in ihrer Präsenz weiterhin übermächtig, mit einer blümchengemusterten Bluse. Sie schwieg, wie beim ersten Mal, zu den Vorwürfen, redete aber leise in einem fort in das Ohr ihrer Verteidiger. Alles Déjà-vu, meinte ein Prozessbeteiligter. Selbst der Antrag der Verteidigung, dass die Berufsrichter des Schwurgerichts befangen seien. Wenige Sekunden vor Prozessbeginn war er in der Prozessbüchse eingegangen.

Dennoch ist das Vorzeichen, unter dem die Wiederauflage des Prozesses steht, ein ganz anderes. Die beiden Angeklagten – ursprünglich „nur“ wegen 55 Misshandlungen sowie Körperverletzungen mit Todesfolge angeklagt – könnten nun auch wegen Totschlags oder Mordes verurteilt werden. Die Bonner Kammer jedenfalls erteilte auf Antrag



Mit ihren Anwälten im Gerichtssaal: Annas Bad Honnefer Pflegeeltern müssen sich seit Montag im zweiten Prozess wegen der Tötung des Kindes verantworten. (Fotos: Kehrein)

der Staatsanwaltschaft den rechtlichen Hinweis, nachdem der Gutachter im ersten Prozess überraschend erklärt hatte, dass das Pflegekind Anna am 22. Juli 2010, dem Tag seines Todes, in der Badewanne mindestens drei Minuten unter Wasser gedrückt worden war. Demnach liege, so der Staatsanwalt, eine Tötungsabsicht vor. Annas Tod sei kein Unfall. Er will den Angeklagten einen Mord nachweisen.

Entsprechend wurde auf allen Seiten für das zweite Ver-

fahren hochgerüstet: Annas Pflegemutter hat einen zweiten Verteidiger, der ihr Schweigen hüten soll. Auch das Schwurgericht stellt sich auf ein langes Verfahren ein und hat vorsichtshalber einen Ersatzschöffen und eine Ersatzrichterin bestellt.

Gestern hat der Pflegevater erneut ausgesagt: Er erzählte die lange, qualvolle Geschichte eines Pflegekindes, mit dem die Angeklagten nicht zu recht kamen, sich aber das Ver-

sagen nicht richtig eingestehen wollten. Aber auch die Geschichte eines Jugendamtes (Anna wurde von der Behörde in Königswinter betreut), das die Schwierigkeiten kannte, aber offenbar nicht adäquat reagiert hat. Stattdessen wurde die Zeit, die Anna bei den Pflegeeltern wohnen sollte, immer wieder verlängert, angeblich weil es keinen Platz im Kinderheim gab.

Auch seine Rolle bei den Misshandlungen hat der Pflegevater eingestanden. Entscheidend aber blieb, dass er

seine Ehefrau erneut schwer belastet hat. „Das Theater ging wieder von vorne los“, schilderte der 51-Jährige erneut den Todestag des Kindes: Anna habe wieder einmal nicht essen wollen. Da hätten sie das Kind gefesselt und geknebelt in die Badewanne getragen, um, wie schon viele Male zuvor, kurz ihr Gesicht ins Wasser zu „tunken“. Wie viele Male vorher habe die Strafsanktion auch funktioniert. Dann jedoch sei er aus dem Bad gegangen. Wenige Minuten spä-

ter dann der Hilferuf seiner Frau: Als er ins Bad gekommen sei, habe er gesehen, wie Anna rücklings in der Badewanne unter Wasser lag, bewegungslos, mit geöffneten Augen – und die Hand seiner Frau habe auf die Brust des Kindes gedrückt: „Als ich das geschnallt habe, was da los war, habe ich meine Frau zur Seite gedreht und das Kind rausgeholt.“ Aber es war zu spät: Anna war bereits klinisch tot. Auch eine Notärztin konnte ihr nicht mehr helfen.